

Anhang: Volontäre und Volontärinnen Bild

1. Ziel der fachspezifischen Ausbildung der Volontäre/Volontärinnen Bild ist die Vermittlung von theoretischen und praktischen Kenntnissen aus dem Bereich des Bildjournalismus. Mit deren Hilfe soll der Volontär/ die Volontärin Bild in die Lage versetzt werden, sowohl freie, selbst recherchierte als auch vorgegebene Themen visuell auszuarbeiten, damit sie als bildjournalistische Beiträge veröffentlicht werden können.
2. Alle bildjournalistischen Darstellungsformen (Ereignis-, Nachrichten-, Feature-, Dokumentations-, Porträt-Fotografie, Einzelbilder und Reportagen) sowie deren technische Ausarbeitung und Verwendung sollen dabei erprobt und eingeübt werden.
3. Das Ziel einer umfassenden bildjournalistischen Ausbildung bedeutet, dass dem Volontär/der Volontärin Bild inhaltlich und zeitlich ausreichend Gelegenheit gegeben wird, sich in unterschiedlichen Ressorts und Abteilungen des Hauses sowie überbetrieblich (durch Kurse, Seminare, Weiterbildung, Hospitanzen) theoretische und praktische Kenntnisse aneignen und anwenden zu können.
4. Die fachspezifische Ausbildung wird von einem/einer eigens benannten Bildredakteur/Bildredakteurin begleitet und betreut. Die fachspezifische Betreuung erfolgt durch Herrn/Frau

Erstes Ausbildungsjahr / erster Abschnitt		
Datum und Dauer der Ausbildungsabschnitte	Ressort/Abteilung/Ausbildungsstation	Lernziel
v: b:	Verlag und Redaktion	Systematische Einführung vgl. Abschnitt II des Muster-Ausbildungsplans
v: b: (8 Monate)	Lokalredaktionen: Stadtre-daktion, Kreis- oder Klein-stadtre-daktion	Einführung in die und Kennenlernen der spezifischen Arbeitsweisen und Produktionsbedingungen
.....		Termin-Fotografie unter Anleitung
.....		spezielle Technik der Bildgestaltung und handwerkliche Ausarbeitung
.....		eigene Themen und deren Bearbeitung
.....		Zusammenarbeit Text – Bild
.....		Dokumentation/ lokales Archiv
v: b: (1 Monat)	Seminar/ Volontärskurs	Text und Bild: Medientheorie, rechtliche, theoretische und praktische Einübung von journalistischen Darstellungsformen, Zeitungstechnik, Berufsethik
v: b: (1 Monat)	Archiv und Dokumentation	Kennenlernen der spezifischen Aufgaben und Arbeitsweisen, praktische Unterweisung in der Bild-Dokumentation

Die vorgegebenen Zeiten sind Anhalte, d.h. sie sind sowohl in ihrem Ablauf als auch in der Dauer variabel und austauschbar. Bei einem verkürzten Volontariat sind die Inhalte und Zeiten anteilig zu berücksichtigen. Urlaubszeiten wurden nicht eigens ausgewiesen.

Zweites Ausbildungsjahr / zweiter Abschnitt

Datum und Dauer der Ausbildungsabschnitte	Ressort/Abteilung/Ausbildungsstation	Lernziel
v: b: (1 Monat)	Zeitungstechnik, Reprografie, Grafik	Kennenlernen der technischen Anforderungen und Voraussetzungen, technische Aufbereitung von Fotos, grafische Bearbeitung
v: b: (1 Monat)	Nachrichten-zentrale, Bildbeschaffung	Techniken der Bildbeschaffung, Kenntnis der Verbreitungswege
v: b: (2 Monate)	Reportage-/Nachrichtenredaktion	Begleiten von erfahrenen Reportern, Kennenlernen und Einüben der Reportagetechnik, Zusammenarbeit Text-Bild, eigene Aufträge ausarbeiten
v: b: (1 Monat)	Seminar/Workshop	Fachspezifische Seminare, Vermittlung von bildjournalistischen Techniken u. Arbeitsweisen, Bildanalyse, spezielle rechtliche Aspekte, Handelsbräuche, praktische Übungen
v: b: (1 Monat)	wahlweise Hauptsport oder Kultur	Spezielle Anforderungen zur Illustration, Auftragsarbeiten und eigene Arbeiten
v: b: (2 Monate)	Hospitanzen und Praktika bei Nachrichtenagenturen, Bilderdiensten, Pressestellen, Bild-Archiven, Werbeateliers	Kennenlernen der verschiedenen Arbeitsweisen und Produktionsabläufe, Vertriebswege, Kunden-Service
v: b: (1 Monat)	Feuilleton-, Wochenend-, Magazin-, Reise- oder Journal-Ressort	Ausarbeiten entsprechender Aufträge in s/w und Farbe

Betriebliche Schulung und fachspezifische Ausbildung von Bildjournalisten/Bildjournalistinnen

1. Grundsätzlich sollen Volontäre/Volontärinnen Bild an allen betrieblichen Schulungen teilnehmen: Die gemeinsame Grundausbildung von Bild und Text ist die Voraussetzung für eine spätere Zusammenarbeit und das Verständnis der jeweiligen spezifischen Aufgaben.
2. Die fachliche Betreuung durch eine/n Bildredakteur/in garantiert allein noch nicht die kompetente Ausbildung. Regelmäßige Zusammenkünfte der Ausbildungsbeauftragten mit dem/der Ausbildungsredakteur/in müssen eine gemeinsame fachliche Basis schaffen, welche die Inhalte, Vermittlungstechniken und Beurteilungskriterien von Bildjournalisten-Ausbildung durchschaubar und überprüfbar macht.
3. Die individuelle Betreuung der Bildvolontäre/volontärinnen muss sicherstellen, dass durch Einüben, Ausprobieren von Techniken und Themen und durch Bild-Kritik die Ausbildungsziele in den jeweiligen Ausbildungsabschnitten erreichbar werden. Sie muss verhindern, dass Bildvolontäre/-volontärinnen frühzeitig und einseitig als Redakteursersatz missbraucht werden.
4. Die ausbildenden Verlage stellen dem Volontär/der Volontärin Bild die erforderlichen Arbeitsmittel (System-Kameras, Laborgeräte, Material) Im Sinne des Paragraphen 8,2 ATV zur Verfügung.